

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Mag.a Selma Yildirim, GenossInnen

betreffend **Einsparung der Inszenierungsmillion des Bundeskanzlers**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7 Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) in der 32. Sitzung des Nationalrates zur **Untergliederung 10**

Der Bundeskanzler hatte im Bundesvoranschlag 2019 für Repräsentationskosten den Betrag von 270.000 Euro vorgesehen. Unter Repräsentationskosten sind Reisekosten, Kosten für Veranstaltungen und „sonstige Repräsentationskosten“ zu verstehen.

Im Bundesvoranschlag 2020 wird dieser Betrag nun auf 1.200.000 Euro erhöht. Der budgetierte Betrag wird somit um das 4,4-fache erhöht. Gerade in Zeiten, in denen 1,8 Mio. ÖsterreicherInnen entweder arbeitslos oder in Kurzarbeit sind, der Großteil der kleinen und mittleren Unternehmen um ihre Existenz fürchtet und viele Menschen in systemrelevanten Berufen für geringe Bezahlung ihr Bestes für die Allgemeinheit geben, ist eine solche enorme Erhöhung von Luxusausgaben zum Zweck der Selbstinszenierung ein schwerer Fehler.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, auf die Erhöhung seiner Repräsentationsausgaben um eine Million Euro zu verzichten.“



